

Informationen für die Gestaltung von Fern- und Online-Lehre im Bereich der RWTH Weiterbildung

Fragen und Antworten zur digitalen Hochschulweiterbildung

Frage	Antwort
<b>Veranstaltungen und Kurse online anbieten und durchführen</b>	
Kann ein Zertifikatskurs der bisher in einer Präsenzphase abgebildet wurde, jetzt digital abgebildet werden?	Ja, das ist möglich.
Welche Voraussetzungen müssen beachtet werden, wenn ein Zertifikatskurs digital abgebildet wird?	Grundsätzlich müssen alle zugesagten inhaltlichen/fachlichen Kurskonzepte auch digital abbildbar und damit durchführbar sein, damit das Qualifikationsziel erreicht werden kann. Dies beinhaltet neben den inhaltlichen Themen, den Stundenumfang, das Kursniveau, die Materialien zum Kurs, für die online Lehre fachlich qualifizierte Dozierende, sowie den qualitativen Rahmen (Anwesenheit min. 80%, Evaluation des Kurses, Prüfungsleistung).
Kann der Zertifikatskurs 1:1 digital wie in Präsenz abgebildet werden oder müssen Änderungen inhaltlich / didaktisch vorgenommen werden?	Nein, es sind zunächst keine Änderungen inhaltlicher Art zwingend notwendig. Ist jedoch innerhalb des Kurses ein Laborbesuch oder eigene Versuche geplant, müssen diese durch andere Inhalte ersetzt werden, so dass das geplante Ausbildungsziel noch erreicht werden kann. Ferner ist zu beachten, dass je nach Nutzung digitaler Tools, auch die TN Zugang zu diesen haben und in der Lage sind, diese zu verwenden, insbesondere bei der Verwendung von Software.
Hat die Abbildung eines Zertifikatskurses in digitaler Form Auswirkungen auf die Vergabe von ECTS?	Nein, es gelten die gleichen Qualitätsrichtlinien ( <a href="https://www.academy.rwth-aachen.de/de/index/qualitaetssicherung/zertifizierung/qualitaetskriterien">https://www.academy.rwth-aachen.de/de/index/qualitaetssicherung/zertifizierung/qualitaetskriterien</a> ) wie bisher. Werden diese erfüllt, können die gleichen ECTS vergeben werden.
Wie kann eine Prüfung zu einem Zertifikatskurs digital abgebildet werden?	Hier gibt es prüfungsrechtlich mehrere Möglichkeiten:

- **Mündlichen Prüfung** via Videokonferenz: Hierzu muss pro Teilnehmenden an der Prüfung, mindestens ein Prüfumfang von 15 Minuten gewährleistet sein. Die Prüfung darf als Gruppenprüfung stattfinden, die Einzelleistung muss im Rahmen von min. 15 Minuten bewertbar sein. Über die mündliche Prüfung muss ein Protokoll geführt werden. Dieses Protokoll muss die technischen Rahmenbedingungen enthalten (insbesondere die Art der verwendeten Software, die Qualität der Übertragung, eventl. Störungen, Aufklärungshinweise) und die Antworten der Teilnehmende ausführlich dokumentieren. Der Teilnehmende muss sich vor Prüfungsbeginn mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen und sollte möglichst vollständig vom Kamerabild erfasst werden können. Der Raum in dem sich der Teilnehmende befindet muss vor Beginn der Prüfung mit Hilfe der Webcam den Prüfenden gezeigt werden. Es besteht ausdrücklich die Möglichkeit den Teilnehmenden auch während der Prüfung erneut aufzufordern die Räumlichkeit via Webcam den Prüfenden zu zeigen.
- **Schriftliche Prüfung** – nur wenn die Möglichkeit besteht mit mindestens zwei Webcams den Prüfenden sowie dessen Bildschirm dauerhaft zu überwachen. (Multiple Choice oder halbschriftlich, wir raten von Essays bzw. vollschriftlich derzeit ab): Jeder Teilnehmende an der Prüfung muss die gleichen Bedingungen haben. Ist die Prüfung beispielsweise auf 120 Minuten ausgelegt, muss sichergestellt werden, dass jeder Teilnehmende diese Zeitspanne zur Ablegung der Prüfung hat. Dies kann z. B. durch einheitliche Versendung der Prüfungsunterlagen und Vergabe einer entsprechenden Zeitspanne bis die Rücksendung zu erfolgen hat, passieren. Vor Prüfungsbeginn muss den Prüfenden der Raum in dem die Prüfung abgelegt wird via Webcam gezeigt werden. Der Teilnehmende muss sich vor Prüfungsbeginn mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen.
- **Projektarbeit** - eine Projektarbeit in entsprechendem Umfang mit Bewertung der Einzelleistung jedes Teilnehmers, ist im gewohnten Rahmen möglich.

	<p>Bei allen Prüfungsformen muss weiterhin sichergestellt werden, dass 80% der im Kurs behandelten Inhalte abgefragt werden. Eine Prüfung gilt als Bestanden, wenn mindestens 50% der Fragen richtig beantwortet worden sind. Wird die Online-Prüfung, ohne dass ein technischer Fehler nachweisbar ist abgebrochen, kann die Prüfung nicht gewertet werden.</p>
<p>Muss ich eine Änderung in den Qualitätsbericht einarbeiten, wenn der Zertifikatskurs jetzt digital oder teil-digital stattfindet?</p>	<p>Eine Ergänzung/Änderung im Qualitätsbericht ist nur dann notwendig, wenn sich aus der Umstellung auf eine digitale Vermittlungsform auch inhaltlich/fachliche Änderungen bzw. Änderungen im Umfang des Kurses, welche sich auf die Vergabe der ECTS auswirken könnten, nötig sind. Gerne stehen wir, als RWTH International Academy, für persönliche Rücksprachen zur Verfügung und prüfen ob Ihre Ergänzungen/Änderungen in den Qualitätsbericht eingetragen werden sollten.</p>
<p>Muss ich die Umstellung des angebotenen Kurses von Präsenz auf einen digitalen Kurs bei der RWTH International Academy anmelden?</p>	<p>Wir bitten um eine frühzeitige Mitteilung, wenn Sie Ihren ursprünglich in Präsenz geplanten Kurs nun digital anbieten möchten. Damit können wir Sie bei der Umsetzung prüfungsrechtlicher und qualitätsbezogener Fragestellungen beraten.</p> <p>Zudem können wir auf den RWTH Zertifikaten abbilden, dass der Kurs digital von Ihnen angeboten wurde.</p>
<p><b>Rechtliche Hinweise</b></p>	
<p>Welche rechtlichen Hinweise muss ich bei der Nutzung von Videokonferenzsystemen, z.B. Zoom in der Lehre beachten?</p>	<p>Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Datenschutzerklärungen der RWTH Aachen, die auch für den Bereich der Hochschulweiterbildung Anwendung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutzerklärung für <a href="#">Lehrende</a></li> <li>• Datenschutzerklärung für <a href="#">Studierende</a> bzw. Teilnehmende</li> <li>• Einwilligungserklärung zu Audio-, Bild- und/oder Videoaufnahmen im Rahmen von Webkonferenzen und Webinaren</li> <li>• Bitte beachten Sie in jedem Fall die Regelungen zum Urheberrecht und e-Learning (<a href="#">Grundlegende Hinweise zum Urheberrecht</a>) und <a href="#">Merkblatt Urheberrecht des Dezernat 9.0 der RWTH</a></li> </ul>

	<p>Bei aktivierter Video- und/oder Audioübertragung durch die Studierenden / Teilnehmenden darf eine Aufzeichnung nur dann stattfinden, wenn alle Studierenden schriftlich ihr Einverständnis zur Aufzeichnung per Rechteabtretung gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass dies für jede neue Aufzeichnung erneut geschehen muss. Dazu können Sie gerne die auf unserer Website zur Verfügung gestellte Einwilligungserklärung nutzen.</p>
<p>Was muss ich beachten, wenn ich für meinen Zertifikatskurs die RWTH Lernplattform RWTHmoodle verwende?</p>	<p>Für alle Teilnehmer/innen eines Lernraums gelten in Bezug auf die darin bereitgestellten Materialien folgende Regeln:</p> <p>Sämtliche Inhalte, insbesondere Texte, Videos, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur innerhalb des begrenzten Teilnehmerkreises des Moodle-Lernraums und für private Zwecke genutzt werden.</p> <p>Außerhalb des geschützten Moodle-Lernraums dürfen die Inhalte ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Rechteinhaber*innen oder gesetzliche Erlaubnis weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Das Teilen der Inhalte über den begrenzten Teilnehmerkreis des Moodle-Lernraums hinaus stellt somit eine erlaubnispflichtige Veröffentlichung dar.</p> <p>Unter der „Creative-Commons-Lizenz“ veröffentlichte Inhalte, sind als solche gekennzeichnet. Sie dürfen entsprechend den angegebenen Lizenzbedingungen verwendet werden.</p> <p>Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. Bilder oder Texte unerlaubt kopiert oder teilt), macht sich gem. §§ 106 ff UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss den Rechteinhaber*innen Schadensersatz leisten (§ 97 UrhG).</p>
<p>Darf ich einen digitalen Kurs aufnehmen, um ihn im Anschluss anderen Teilnehmern oder Interessenten zur Verfügung zu stellen?</p>	<p>Ja diese Möglichkeit besteht. Hierzu muss aber von allen im digitalen Kurs aufgezeichneten Teilnehmern (Bild/Ton) zuvor eine Einwilligungserklärung (siehe Formblatt) gelesen worden sein. Auf diese muss zu Beginn des Kurses und vor Beginn der Aufzeichnung</p>

hingewiesen werden. Jeder Teilnehmer der sich nach Studium des Formblattes aktiv mit Bild und/oder Ton zuschaltet, gibt damit sein Einverständnis. Teilnehmern die sich nicht über Bild/Ton zuschalten, darf hierdurch kein Nachteil entstehen.  
Bitte beachten Sie, dass dies für jede neue Aufzeichnung erneut geschehen muss. Dazu können Sie gerne die auf unserer Website zur Verfügung gestellte Einwilligungserklärung nutzen.